



Studierenden-Merkblatt

Technische Betriebswirtschaft (MBA)

Master-Thesis und Kolloquium

Inhalt

Die Zielsetzung der **Master-Thesis** ist es, eine praxisorientierte wissenschaftliche Fragestellung selbstständig, mit erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zielorientiert und fachkritisch zu bearbeiten. Der Umfang der Arbeit beträgt 80-100 Textseiten à 35 Zeilen. Der Aufbau der Arbeit muss den Vorschriften für wissenschaftliches Arbeiten entsprechen.

Die Master-Thesis kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

Das **Kolloquium** prüft die Fähigkeit, die Ergebnisse der Master-Thesis mündlich zu präsentieren.

Zulassungsvoraussetzungen

Master-Thesis:

- Zugelassener Gasthörer an einer der beteiligten Fachhochschule
- mindestens 80 Credits aus Modulprüfungen (§ 21 Masterprüfungsordnung (MPO))

Kolloquium:

- alle Zulassungsvoraussetzungen der Master-Thesis erfüllt
- alle Modulprüfungen bestanden (90 Credits)
- Bewertung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0)

Ablauf

1. **Themenfindung:** Der Studierende findet eigenständig ein Thema für die Master-Thesis, idealerweise aus dem eigenen betrieblichen Umfeld. Manchmal haben auch Professoren Themen zu vergeben oder Firmen melden Bedarf an. Diese Vorschläge werden über den E-Mail-Verteiler direkt an die Studierenden verschickt.
2. **Themenvorschlag/Arbeitsgliederung:** Im Anschluss definiert der Studierende einen Themenvorschlag und diskutiert diesen mit dem betreuenden Professor. Zu einem Themenvorschlag gehört der Titel (Vorschlag), die Darlegung des Ziels und der geplanten Vorgehensweise, erste Literaturhinweise, eine Vorabgliederung unter Angabe der Schwerpunkte, eine Zeitplanung und die eigenen Kontaktdaten. Die Vorabgliederung wird zu einer Arbeitsgliederung ausgebaut und mit dem betreuenden Professor erneut diskutiert.
3. **Anmeldung:** Der Studierende meldet die Master-Thesis i.d.R. zum Ende des vierten Fachsemesters an. Hierzu benutzen Sie bitte das Formblatt Antrag auf Zulassung Master-Thesis (TBW), das im Download-Center <http://www.fh-bielefeld.de/article/fh/7290> erhältlich ist. Der Studierende füllt den Antrag aus und lässt ihn vom betreuenden Professor unterschreiben. Danach wird er zusammen mit dem aktuellen Notenspiegel an das Prüfungsamt weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit läuft mit dem Zeitpunkt der Anmel-

dung. Sollten alle Prüfungsleistungen bis auf das Kolloquium erbracht worden sein und fällt nur noch das Kolloquium in das Folgesemester, kann gem. Gebührenordnung §4 mit Hilfe eines formlosen Antrags bei H. Vornholt (roland.vornholt@fh-bielefeld.de) die Studiengebühr für das Semester, in dem nur noch das Kolloquium absolviert wird, erlassen werden.

4. **Abgabe:** Je nachdem welchen Bearbeitungszeitraum der Studierende gewählt hat, wird die Master-Thesis nach drei, vier oder max. fünf Monaten (bei empirischen, experimentellen und mathematischen Arbeiten) beim Prüfungsamt abgegeben.

Folgende Ausführungsform ist vorgeschrieben: Zwei Exemplare in fälschungssicherer, fester Klebe- oder Schweißbindung (keine Ringbuch- oder Spiralbindung!). Zusätzlich eine elektronische Version auf CDROM (keine DVD!) im Word- oder PDF-Format. Jedes Exemplar muss sowohl ein Deckblatt (erste Seite) als auch eine Eigenständigkeitserklärung (letzte Seite) enthalten.

Vor Ablauf der Frist kann ein begründeter Antrag auf Verlängerung beim Prüfer gestellt werden. Mögliche Gründe wären z. B. Gründe, die nicht in der Person des Studierenden liegen, Erkrankung oder Materialien werden von der Firma nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Kein Grund ist z. B. besondere Arbeitsbelastung (<2 Wochen). Bei begründetem Antrag kann eine Verlängerung von bis zu sechs Wochen gewährt werden.

Die Mitteilung der Bewertung der Master Thesis muss spätestens acht Wochen nach Abgabe der Arbeit erfolgt sein.

5. **Kolloquium:** Die mündliche Prüfung umfasst die Präsentation der Arbeit (20 Minuten) und Fragen der Prüfer zur Arbeit und zu verwandten Fachgebieten. Das Kolloquium dauert mind. 30 Minuten und darf die Länge von 45 Minuten nicht überschreiten. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam abgenommen. Zuhörer sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Prüflings zugelassen. Die Ergebnisse der Master-Thesis und des Kolloquium werden direkt nach dem Kolloquium bekannt gegeben.

Betreuer/Prüfer

Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, von denen eine als Professorin oder als Professor einer der am weiterbildenden Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft beteiligten Hochschule angehören muss und in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. (§7 Abs. 1, §20 Abs. 2 MPO)

Prüfungsberechtigt sind: Professorin/Professor, Honorarprofessorin/-professor und mit Lehrauftrag betraute Personen.

Der Studierende kann die Prüfer vorschlagen. Es empfiehlt sich, die Prüfer frühzeitig zu kontaktieren.